

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Adelsried

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Adelsried folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Adelsried (BGS-WAS) vom 28.11.2017, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 06.12.2022:

§ 1

- § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss:

bis	4 m ³ /h	11,60 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	38,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	62,00 €/Jahr
über	16 m ³ /h	450,00 €/Jahr

- § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **1,37 € pro Kubikmeter** entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Adelsried, 07.12.2023

Gemeinde Adelsried



Sebastian Bernhard
1. Bürgermeister